



Entwurf vom 22.03.2021

mit Überarbeitungen aufgrund
Feststellungen der Kommunalaufsicht
vom 29.03.2021*)

Stadt Hecklingen

Gebührenkalkulation Friedhofswesen 2021-2023



Inhalt

1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen.....	4
3. Öffentliche Einrichtung	4
4. Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren	5
5. Kosten	6
5.1. Ermittlung.....	6
5.1.1. Betriebskosten	6
5.1.2. Abschreibungen	6
5.1.3. Verzinsung	6
5.2. Kostenaufteilung	7
5.3. Nicht gebührenfähige Kosten.....	8
5.3.1. Öffentliches Interesse, Überhang- und Stilllegungsflächen	8
5.3.2. Kriegsgräber	9
6. Bemessungseinheiten (Fallzahlen)	9
7. Kostendeckung.....	9
8. Ermessensentscheidungen der politischen Gremien.....	10
9. Prognosen und Schätzungen	10
Zahlenteil	ab Seite 11

*) Umsetzung der Feststellungen in der Gebührenkalkulation mit Datum vom 22.07.2021

1. Erläuterungen zum sog. „grünpolitischen Wert“ (Allgemeininteresse)
2. Erläuterungen zu den Verrechnungssätzen Personal und Maschinen
3. Überprüfung der PLAN-Ansätze 2021-2023 nach Auswertung Ergebnisse 2018-2020 und Anpassungen



1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Stadtverwaltung Hecklingen erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen zu erstellen.

Als Arbeitsunterlagen erhielten wir

- die derzeit gültigen Satzungen
- den Teilergebnishaushalt für das Friedhofswesen für die Jahre 2021–2023
- den internen Verrechnungssatz der Verwaltung
- Angaben zu den geplanten Abschreibungen bis zum 31.12.2023 für die Einrichtung Friedhofswesen unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen
- Grabgrößen
- Angaben über die Fallzahlen der Jahre 2016–2020 und Schätzung deren Entwicklung
- Angaben über neue Grabarten
- Angaben zu Prognosen und Schätzungen der Entwicklung der Betriebskosten für den Bereich Friedhofswesen.

Auf dieser Grundlage haben wir eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2021 bis 2023 erstellt. Die Arbeiten wurden von uns im Verlauf der Monate April 2020 bis März 2021 nach Abstimmungen zu den benötigten Daten mit dem Fachbereichsleiter Bauwesen, Herrn Schinke, dem Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Meinert und der Mitarbeiterin des Fachbereichs Bauwesen, Frau Schinzel, durchgeführt.

Für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten möchten wir uns herzlich bedanken.

Reichenbach, 22.03.2021

Allevo Kommunalberatung

Anja Feistel

Wirtschaftsjuristin (LL.B.)



2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf dem § 25 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) und den §§ 1, 2 und 5 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).

Nach § 1 KAG-LSA sind die Gemeinden berechtigt kommunale Abgaben zu erheben. Entsprechend § 2 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG LSA werden die Abgaben aufgrund einer besonderen Satzung erhoben, im konkreten Fall der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen.

§ 5 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG LSA ermächtigen die Gemeinden, für die Nutzung ihrer Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. § 5 Abs. 3 KAG-LSA legt weiter fest, dass die Gebühren nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen sind. Dieser auch als Prinzip der Leistungsproportionalität bezeichnete Grundsatz verpflichtet die Stadt, die Gebührenschuldner in Abhängigkeit von dem Umfang der Inanspruchnahme der Leistung zu belasten. Hierin kommt das für die Erhebung von Benutzungsgebühren geltende Äquivalenzprinzip zum Ausdruck, das eine angemessene Relation zwischen der Gebühr und der von der Stadt erbrachten Leistung verlangt.

Aus § 5 KAG-LSA ergibt sich, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll. Die Benutzungsgebühren sind so zu kalkulieren, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten jedoch nicht überschreiten.

Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den gesamten in Geld bewerteten Verzehr an Gütern und Dienstleistungen, der innerhalb einer Rechnungsperiode im Zusammenhang mit der Erfüllung einer bestimmten betrieblichen Leistung angefallen ist.

Entsprechend der für das Land Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Regelung in § 5 Abs. 2 a KAG-LSA haben wir in der Gebührenkalkulation auf der Kostenseite (neben den Aufwendungen für das Personal und die Sachmittel) auch kalkulatorische Zinsen und angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

3. Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Hecklingen betreibt gemäß Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe den Friedhof der Stadt Hecklingen sowie die Ortsteilfriedhöfe Cochstedt, Groß Börnecke und Schneidlingen als eine öffentliche Einrichtung.



4. Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren

Auf den Friedhöfen der Stadt Hecklingen werden verschiedene Grabarten angeboten, die sich hinsichtlich ihrer Grabfläche, Nutzungsdauer, Belegungsmöglichkeit und Verlängerungsoptionen unterscheiden. Diese unterschiedliche Inanspruchnahme der Einrichtung erfordert eine Differenzierung der Gebührensätze, in der die Nutzungsunterschiede berücksichtigt werden.

Auf den Friedhöfen werden außerdem Grabarten angeboten, bei denen die Grabpflege durch die Stadtbau Betrieb GmbH bzw. durch Gemeindemitarbeiter durchgeführt wird. Die entsprechenden Pflegekosten wurden je Grabtyp ermittelt und diesem konkret zugeschlagen.

Die danach verbleibenden Kosten der Grabnutzung werden zunächst in grabartidentische und grabartsspezifische Kosten unterschieden. Zur Verteilung von Vorhalteleistungen des Friedhofs auf alle Gräber unabhängig von deren Größe und Belegungsmöglichkeit wurde ein Kostenanteil von **60 % als grabartidentischer Anteil** lediglich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsdauer auf alle Gräber verteilt.

Der restliche Kostenanteil in Höhe von **40 %** wurde nach einem **grabartsspezifischen Gewichtungsmo**del verteilt. Hierbei steht es wiederum im Ermessen der Stadt, ob sie die Gebührensätze nach dem Maß der durch die Benutzung verursachten Kosten (Kostenproportionalität) und/oder nach Art und Umfang der Benutzung (Leistungsproportionalität) bemessen will.

In Abstimmung mit der Verwaltung wird in der vorliegenden Berechnung der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren bei der Verteilung der **grabartsspezifischen Kosten** ein kombiniertes Modell zugrunde gelegt. Dieser Kostenanteil wurde dabei zu **30 %** über die in Anspruch genommene **Fläche** (Kostenproportionalität, Äquivalenz 1) und zu **70 %** über die Anzahl der **möglichen Belegungen** (Leistungsproportionalität, Äquivalenz 2) verteilt.

Der höhere **Vorteil der Wahlgräber** gegenüber den Reihengräbern wird mit einem Zuschlag von **20 %** berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsdauern der Grabarten wird die ermittelte Gesamtäquivalenz mit der **Nutzungsdauer in Jahren** gewichtet.



5. Kosten

5.1. Ermittlung

5.1.1. Betriebskosten

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen prognostizierten Kosten für 2021-2023 wurden ursprünglich die von der Verwaltung geplanten Kosten gemäß der Teilergebnishaushalte 2021-2023 der einzelnen Friedhöfe zugrunde gelegt. In die Kosten einbezogen, wurde weiterhin der Teilergebnishaushalt Verwaltung Friedhofswesen der Jahre 2021-2023.

Im Rahmen der Auswertung der Teilergebnisrechnungen 2018-2020 wurden Anpassungen bei den PLAN-Ansätzen 2021-2023 notwendig. Diese wurden, außerhalb des beschlossenen Haushaltsplanes, in der vorliegenden Kalkulation als Korrekturzeilen umgesetzt (siehe Anlage 3 Ermittlung und Aufteilung der Kosten und Erlöse).

Sofern einzelne Kosten direkt einer Gebühr zuzurechnen waren, erfolgte dies, die verbleibenden indirekten Kosten wurden nach den jeweils angegebenen Verteilungsschlüsseln und in Abstimmung mit der Verwaltung den jeweiligen Gebühren zugeordnet.

5.1.2. Abschreibungen

Die Stadt Hecklingen schreibt das Anlagevermögen der Friedhöfe linear ab. Zur Ermittlung der ansatzfähigen Abschreibungen für den Zeitraum von 2021-2023 wurden die Werte der vorhandenen Anlagen laut Anlagennachweis zum 31.12.2013 bis zum Ende des Kalkulationszeitraums fortgeschrieben. Geplante Investitionen waren gemäß Aussage der Verwaltung im Bemessungszeitraum 2021-2023 nicht zu berücksichtigen.

5.1.3. Verzinsung

Entsprechend § 5 Abs. 2a KAG-LSA gehören zu den Kosten auch die Zinsen auf Fremdkapitalien. Eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals kann in Ansatz gebracht werden.

Der Berechnung der Zinsen wurden die Restbuchwerte des Anlagevermögens unter Verwendung des Jahresendwerts als Zinsbasis zu Grunde gelegt. Der kalkulatorische Zinssatz wurde nach Abstimmung mit der Verwaltung mit **4,0 %** angesetzt.



5.2. Kostenaufteilung

Die ermittelten Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten sind in der Übersicht der Gesamtkosten und deren Aufteilung zusammengefasst. Die **mittleren jährlichen Gesamtkosten** über den Zeitraum 2021-2023 belaufen sich danach auf einen Betrag von rund **268.000 EUR** (inklusive der nicht gebührenfähigen Kosten in Höhe von rund **121.000 EUR**). Die **mittleren jährlichen Erlöse**, die gebührenmindernd zu berücksichtigen sind, belaufen sich auf **0 €**.

Sofern einzelne Kosten über Zeitaufwände direkt einer Gebühr zugeordnet werden konnten, erfolgte dies. Die verbleibenden Kosten wurden nach den jeweils mit der Verwaltung abgestimmten Verteilungsschlüsseln den jeweiligen Gebührenbereichen zugeordnet.

Die Betriebskosten wurden auf die Bereiche Trauerhallen, Grabnutzung, nicht gebührenfähige Kosten und öffentlicher Anteil aufgeteilt.

Die wesentlichen Leistungen der Friedhofsunterhaltung auf dem Friedhof Hecklingen werden durch Mitarbeiter der Stadtbau Betrieb GmbH erbracht. Der Stundenverrechnungssatz wurde dem aktuell gültigen Leistungsverzeichnis entnommen. Das Leistungsverzeichnis ist seit 2018 gültig, derzeit wird eine Überarbeitung vorgenommen, aus diesem Grund wurde eine Preissteigerung von 3,0 % berücksichtigt.

Die Leistungen auf den übrigen Friedhöfen werden ausschließlich durch Gemeindemitarbeiter erbracht. Zur Berechnung des Stundenverrechnungssatzes wurden die Gesamtbrutto-Personalkosten 2019 herangezogen und durch die Jahresarbeitsstunden 2019 dividiert, auch hier wurde eine Preissteigerung von 3,0 % berücksichtigt.

Da die zeitanteiligen Leistungen der Stadtbau Betrieb GmbH und der Gemeindemitarbeiter etwa gleich hoch eingeschätzt werden, ist ein gemittelter Stundenverrechnungssatz von ca. 28 EUR beim Personaleinsatz für Aus- und Umbettungen angesetzt.

Für die Berechnung des Maschinenstundensatzes wurde das Leistungsverzeichnis der Stadtbau Betrieb GmbH herangezogen. Es wurde ein Mischsatz für Technik in Höhe von 35 EUR/Stunde angesetzt, unter Einbeziehung einer Kostensteigerungsrate von 1,5 %.

Bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren sind ausschließlich Personalkosten aus dem Verwaltungsbereich relevant, aus diesem Grund war die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hecklingen heranzuziehen. In Anlehnung an § 3 (1) Nr. 2 der Allgemeinen Gebührensatzung des Landes Sachsen-Anhalt beträgt der Verrechnungssatz im mittleren Dienst 46 EUR/Stunde.



5.3. Nicht gebührenfähige Kosten

5.3.1. Öffentliches Interesse, Überhang- und Stilllegungsflächen

Der Zweck von Friedhöfen besteht in erster Linie darin, eine geordnete und angemessene Bestattung zu gewährleisten und einen dem würdigen Gedenken der Verstorbenen entsprechenden Ort zu bieten. Daneben dienen Friedhöfe regelmäßig auch als öffentliche Park- und Grünanlagen. Soweit dies der Fall ist, darf der durch die Nutzung als öffentliche Grünanlage entstehende Kostenaufwand nach der Rechtsprechung nicht den gebührenpflichtigen Friedhofsbenutzern angelastet werden (VG Gelsenkirchen, 23.01.2003, 13 K 4860.01).

Da sich exakte Angaben über einen gebührenrechtlich zwingenden Ansatz kaum treffen lassen, ist nach Auffassung des Gerichts die Ermittlung dieses so genannten grünpolitischen Wertes im Einzelfall der Einschätzung durch den Friedhofsträger überlassen. Insoweit hat die Kommune einen Ermessensspielraum.

In Abstimmung mit der Verwaltung erfolgte eine Prüfung und Einordnung der Flächen in Leistungs- und Nicht-Leistungsflächen.

Die Nicht-Leistungsflächen werden wie folgt definiert:

- Flächen mit Mahnmalen, Denkmälern, Pestgräbern und historischen Gruff Anlagen
- Flächen die der Vorhaltung von zukünftig geplanten Grabfeldern dienen
- Stilllegungsflächen
- Flächen auf denen Gebäude stehen
- Flächen mit wesentlichem Baum- und Grünanteil

Die Leistungsflächen bilden somit den Kostenaufwand für die Grabfelder mitsamt den Wegen und Gebäuden im Zusammenhang mit der originären Aufgabe des Friedhofes ab.

Eine Flächenübersicht gemäß den Angaben der Verwaltung ist in der Anlage 6 dargestellt, die o.a. Definitionen der Nicht-Leistungs- und Leistungsflächen wurden dementsprechend angewandt. Die Berechnung und Darstellung der Gesamtanteile erfolgt in Anlage 5.

Im Ergebnis wird ein Abzug von durchschnittlich **48 %** aus den Kosten der Friedhofsflächen und deren Pflege als sachgerecht für die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses angesehen. Dieser wurde in der Kalkulation entsprechend zu Grunde gelegt.

Die Summe der auf diese Weise abgezogenen Kosten beläuft sich auf rund **113.000 EUR**.



5.3.2. Kriegsgräber

§ 10 Abs. 1 Gräbergesetz bestimmt, dass der Bund die Kosten für Kriegsgräber trägt, die sich aus den §§ 3 und 5 Gräbergesetz ergeben. Die entsprechenden Kosten wurden eliminiert.

6. Bemessungseinheiten (Fallzahlen)

Für die Ermittlung der fallbezogenen Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren haben wir zunächst die Anzahl der (erstmaligen) Verleihung und der Verlängerung von Grabnutzungsrechten über den Zeitraum von 2016-2020 ausgewertet. Diese werden nach der Verleihung und Verlängerung von Grabnutzungsrechten in Jahren gewichtet.

Für die Kalkulation wurde der sich aus diesem Zeitraum ergebende Mittelwert berechnet. Auf dieser Grundlage wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre die zu erwartende Verteilung der Sterbefälle auf die einzelnen Grabarten prognostiziert. Die erwarteten Fallzahlen für die übrigen Gebührenarten wurden ebenfalls auf der Grundlage einer Auswertung der Fallzahlen der Vorjahre prognostiziert.

7. Kostendeckung

Inwieweit die Gebühren die Kosten decken sollen, wird vom Ortsgesetzgeber kommunalpolitisch entschieden. Das grundsätzliche Kostendeckungsgebot des Gesetzes wird begrenzt von der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit der Gebührensätze für die Benutzer einer öffentlichen Einrichtung.

Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so ist diese gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so besteht die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen, hierzu besteht aber keine Pflicht gemäß Kommunalabgabenrecht (Andere haushälterische Vorgaben sind hier nicht erörtert worden, können aber einen Ausgleich erfordern).



8. Ermessensentscheidungen der politischen Gremien

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Stadtrat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Stadtrat das ihm eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat. Der Stadtrat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

- Definition der verschiedenen Gebährentatbestände (Grabarten)
- Höhe der Gebührensätze (Festsetzung)
- Festlegung des grünpolitischen Wertes (Allgemeininteresse)
- Kalkulation
 - Berechnungssystematik
 - Kostenansätze
 - Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche

9. Prognosen und Schätzungen

Wenn genaue Kenntnisse über die zukünftigen Entwicklungen nicht vorliegen, wurden auf Grund der Erfahrungen aus den vorangegangenen drei Jahren Prognosen und Schätzungen von der Friedhofsverwaltung zugearbeitet. Für die vorliegende Gebührenkalkulation ist dies insbesondere in folgenden Bereichen der Fall:

- Prognostizierte Anzahl der künftigen Todesfälle
- Prognostizierte Anzahl der Nutzungsrechte nach Grabarten
- Prognostizierte Entwicklung der Kosten über den Bemessungszeitraum.

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat.

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Allevo Kommunalberatung
Kalkulation der Friedhofsgebühren 2021

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung	Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten		Fallzahlen	Erlöse	Vorschlag der Verwaltung		erwartete Unterdeckung	
		100%				Deckung	Gebühr		
bisher neu									
1. Gebühren für die Vergabe und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten									
Wahlgräber									
1.1	Erdwahlgrab 1-stellig (Nutzungsdauer-20-Jahre) neu entfällt Erdwahlgrab-1-stellig (Nutzungsdauer-30-Jahre)	436 €	1.280,12 €	7,0	8.960 €	100%	1.280 €	8.960 €	-1 €
1.2	Erdwahlgrab 2-stellig (Nutzungsdauer-20-Jahre) neu entfällt Erdwahlgrab-2-stellig (Nutzungsdauer-30-Jahre)	671 € 1.006 €	2.016,66 €	6,0	12.096 €	100%	2.016 €	12.096 €	-4 €
1.3	Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres (Nutzungsdauer-20-Jahre) neu	95 €	614,80 €	0,0	0 €	100%	614 €	0 €	0 €
1.4	Urnwahlgrab (Nutzungsdauer-20-Jahre) neu	386 €	879,31 €	12,0	10.548 €	100%	879 €	10.548 €	-4 €
1.6	Urneneihengrabsitte/Gemeinschaftsanlage mit Schrifttafel (Nutzungsdauer-20-Jahre) neu	407 €	749,58 €	12,0	8.988 €	100%	749 €	8.988 €	-7 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung	bisher neu	Satz laut gültiger Satzung	Kalkulierte Ist-Kosten 100%	Fall-zahlen	Erlöse	Vorschlag der Verwaltung		Erlöse auf Grundlage des Vorschlags	erwartete Unterdeckung
						Deckung	Gebühr		
Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Jahr									
c)	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdwahngrab 1-stellig	22 €	85,34 €		2.232 €	100%	85 €	2.232 €	-4 €
b)	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdwahngrab , 2-stellig	34 €	134,44 €		0 €	100%	134 €	0 €	0 €
c)	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Kindergrab	17 €	61,48 €		31.635 €	100%	61 €	31.635 €	-13 €
d)	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahngrab	19 €	58,62 €		0 €	100%	58 €	0 €	0 €
e)	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage mit Schnittfahle		49,97 €	18,0	2.232 €	100%	49 €	2.232 €	-4 €
1.5	zusätzliche Urne über erworbenes Recht hinaus		124,24 €		124 €	100%	124 €	124 €	-1 €
Reihengräber									
1.6	Erdreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)		1.157,36 €	0,0	0 €	100%	1.157 €	0 €	0 €
1.5	Anonymer Urnenhain (Nutzungsdauer=20-Jahre)	391 €	703,30 €	45,0	31.635 €	100%	703 €	31.635 €	-13 €
	neu (Nutzungsdauer 15 Jahre)								
1.7	entfällt Urnengemeinschaftsanlage-Baugrube (Nutzungsdauer=20-Jahre)	422 €	0,00 €						
2. Sonstige Gebühren									
2.1	Ausbetten einer Urne Versand der Urne nach tatsächlichem Aufwand	57 €	69,20 €	0,0	0 €	100%	69 €	0 €	0 €
2.2	Umbetten einer Urne (auf hiebigem Friedhof)	152 €	124,50 €	2,0	248 €	100%	124 €	248 €	-1 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung	Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Fall-zahlen	Erlöse	Vorschlag der Verwaltung		erwartete Unterdeckung		
					Deckung	Gebühr			
3. Einbuhungsgebühren									
bisher neu									
3.1	Erdehengrab / Erdwahngrab einstellig	152 €	256,80 €	24,0	6.144 €	100%	256 €	6.144 €	-19 €
3.2	Doppelwahngrab	342 €	438,00 €	31,0	13.578 €	100%	438 €	13.578 €	0 €
3.3	Kindergrab	29 €	138,40 €	1,0	138 €	100%	138 €	138 €	0 €
3.4	Urnengrab	76 €	143,08 €	23,0	3.289 €	100%	143 €	3.289 €	-2 €
4. Benutzung der Trauerhalle									
4.1	Benutzung Trauerhalle Cochstede	42 €	334,06 €	13,0	4.342 €	25%	83 €	1.079 €	-3.264 €
4.2	Benutzung Trauerhalle Groß Birnecke, Schneidlingen	42 €	520,12 €	26,0	13.520 €	25%	130 €	3.380 €	-10.143 €
4.3	Benutzung Trauerhalle-Schneidlingen	42 €							
4.4	4.3 Benutzung Trauerhalle Hecklingen	88 €	780,19 €	33,0	25.740 €	25%	195 €	6.435 €	-19.311 €
7. Gebühr für die Beisetzung an Samstagen									
Sollten seitens des Angehörigen/hinterbliebenen der Wunsch gebübert werden, die Beisetzung am Samstag durchzuführen, so wird ein Aufschlag in Höhe von 50 v. H. auf die Benutzung der Trauerhalle berechnet.									
5. Benutzung der Kühlzelle									
5.1	Benutzung der Kühlzelle pro Tag	39 €	75,71 €	17,0	1.275 €	100%	75 €	1.275 €	-12 €

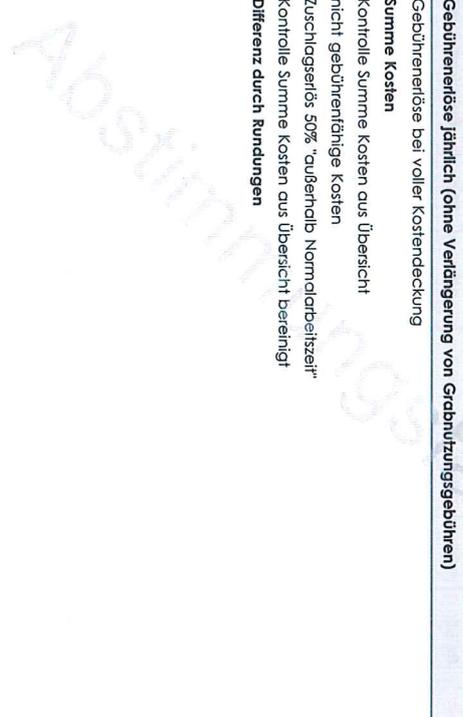
Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung	Satz laut gültiger Satzung	Kalkulierte Ist-Kosten 100%	Fall-zahlen	Erlöse	Vorschlag der Verwaltung		Erlöse auf Grundlage des Vorschlags	erwartete Unterdeckung	
					Deckung	Gebühr			
6. Verwaltungsgebühren									
bisher neu									
6.1	Gebühr zur Ausstellung eines Urnenbeisetzungsscheins	25 €	15,18 €	23,0	345 €	100%	15 €	345 €	-4 €
6.2	Gebühr für die Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen bzw. Grabbeifassungen	33 €	23,00 €	11,0	253 €	100%	23 €	253 €	0 €
6.3	Gebühr für die Antragsbearbeitung der Beisetzung der Urne auf einer vorhandenen Grabstätte	25 €	9,20 €	29,0	261 €	100%	9 €	261 €	-6 €
6.4	Gebühr für die Bearbeitung der Verlängerung des Nutzungsrechts	25 €	23,00 €	27,0	621 €	100%	23 €	621 €	0 €
6.5	Gebühr für die Antragsbearbeitung der Umbettung einer Urne	25 €	34,50 €	2,0	68 €	100%	34 €	68 €	-1 €
6.6	entfällt Gebühr für die Einführung von Christmalen	25 €							

Gebührenerlöse jährlich (ohne Verlängerung von Grabnutzungsgebühren)				144.281 €	77%	111.573 €	- 32.796 €
---	--	--	--	------------------	------------	------------------	-------------------

Gebührenerlöse bei voller Kostendeckung
Summe Kosten
 Kontrolle Summe Kosten aus Übersicht
 nicht gebührenfähige Kosten
 Zuschlagsseits 50% "außerhalb Normalarbeitszeit"
 Kontrolle Summe Kosten aus Übersicht bereinigt
Differenz durch Rundungen

144.281 €
 144.281 €
 268.152 €
 -117.129 €
 -6.566 €
 144.457 €
 -176 €



Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren - erstmaliger Grabenwerb

Nr. bis-her	Nr.	Grabart	Grab- fläche m²	Fläche			Nutz- jahre	Bemess- einheit: pro Grabart	Jahre						Mittel 2016- 2020	Pro- gnose	Verdäng- fall- bezogen	Bemess- einheit: grabart- gleichartig	Bemess- einheit: grabart- bezogen
				Äquiv. ziffer 1	Äquiv. ziffer 2	Äquiv. ziffer gesamt			2016	2017	2018	2019	2020	Summe					
		Reihengräber																	
	1.6	Erdreihengrab	2,88	11,52	1	4,16	15	62,40	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,00	0,00
	1.7	Anonymur Urnenhain	0,25	1,00	1	1,00	15	15,00	46	53	48	42	36	225	45,0	45,0	675,00	675,00	
		Wahlgräber																	
	1.1	Erdwahlgrab 1-stellig	2,88	11,52	1	4,99	15	74,85	1	12	3	1	0	17	3,4	3,0	45,00	224,55	
	1.2	Erdwahlgrab 2-stellig	5,76	23,04	2	9,97	15	149,55	3	3	0	0	1	7	1,4	1,0	15,00	149,55	
	1.3	Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres	1,20	4,80	1	2,57	10	25,70	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,00	0,00	
	1.4	Urnenwahlgrab	1,00	4,00	1	2,28	15	34,20	6	9	7	6	6	34	6,8	7,0	105,00	239,40	
	1.6	Urnengemeinschaftsanlage mit Schritttafel	0,25	1,00	1	1,20	15	18,00	9	11	14	14	10	58	11,6	12,0	180,00	216,00	
		Summe Erwerb erstmaliges Nutzungsrecht							65	88	72	63	53	341	68,2	68,0	1.020,00	1.504,50	

Abstimmungsfassung

Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren - Verlängerungen

Grabart	Grab- fläche m ²	Äquiv. ziffer 1	Äquiv. ziffer 2	Äquiv. ziffer gesamt	Nutz. jahre neu	Bemess. einheit. pro Grabart	Fläche Belegung Wahl						Mittel 2016- 2020	Pro- gnose	Verläng. fall- bezogen	Bemess. einheit. grabart- identisch	Bemess. einheit. grabart- bezogen
							30%	70%	1,2		2016	2017					

Verlängerung von Nutzungsrechten																			
1.1	Erdwahlgrab 1-stellig	2,88	11,52	1	4,99	6,6	32,93	8	13	14	9	6	50	10,0	10,0	4,4	66,00	329,30	
1.2	Erdwahlgrab 2-stellig	5,76	23,04	2	9,97	10,0	99,70	10	8	11	5	6	40	8,0	8,0	5,3	80,00	797,60	
1.3	Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres	1,20	4,80	1	2,57	0,0	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	
1.4	Urnwahlgrab	1,00	4,00	1	2,28	6,4	14,59	10	7	13	11	3	44	8,8	8,8	5,6	56,32	128,39	
1.6	Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	0,25	1,00	1	1,20	0,0	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00	
	Summe Verlängerung Nutzungsrechte							28	28	38	25	15	134	26,8	26,8	15,3	202,32	1.255,29	
	Summe der Bemessungseinheiten							93	116	110	88	68	475	95,0	94,8		1.222,32	2.759,79	
neu	zusätzliche Urne über Recht hinaus	0,00	0,00	1	0,84	15	12,60	0	0	0	0	0	0	0,0	18,0		1.222,32	226,80	
	Summe der Bemessungseinheiten																	1.222,32	2.986,59

Ermittlung der Dauer der Verlängerungen je Grabart

Verlängerung von Nutzungsrechten		2016										Mittel 2016- 2020	Mittel Jahre
Fett = Summe aller Verlängerungsätze		2016	2017	2018	2019	2020	Summe	Mittel 2016- 2020		Mittel Jahre			
1.1	Erdwahlgrab 1-stellig	50	99	70	55	55	329	65,8	6,6				
1.2	Erdwahlgrab 2-stellig	134	76	94	45	51	400	80,0	10,0				
1.3	Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0				
1.4	Urnwahlgrab	46	77	94	39	26	282	56,4	6,4				
1.6	Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0				
	Summe Verlängerung Nutzungsrechte (Lahre)	230	252	258	139	132	1.011	202,2					

Grabnutzungsgebühr - Ermittlung der Kostenanteile pro Einheit

	Kosten jährlich	grabart-identisch 60%	grabart-spezifisch 40%
Betriebskosten netto	74.204 €	44.522 €	29.682 €
kalulatorische Kosten netto	385 €	231 €	154 €
Gesamtkosten	74.589 €	44.753 €	29.836 €

	Prognose		Erlöse jährl.				
abzüglich anteilige Pflegekosten							
Anonymer Urnenhain	13,30 €	45,0	-599 €	-359 €	-240 €		
Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	30,00 €	12,0	-360 €	-216 €	-144 €		
Anteilige Pflegekosten			-959 €	-575 €	-384 €		

umzuliegende Kosten 73.630 € 44.178 € 29.452 €

Bemessungseinheiten	1.222,32	2.986,59
Betrag pro Einheit	36,14 €	9,86 €

Ermittlung der Gebührenobergrenze je Grabart

Grabart	Prognose Fälle	Gesamt Äquivalenz	Nutzungs-jahre	grabart-identisch	grabart-spezifisch	Summe ohne Zuordnung	Pflege-zuschlag	Gebühren-obergrenze
Reihengräber								
Erdeihengrabb	0,0	4,16	15	542,10 €	615,26 €	1.157,36 €		1.157,36 €
Anonymer Urnenhain	45,0	1,00	15	542,10 €	147,90 €	690,00 €	13,30 €	703,30 €
Wahlgräber								
Erdwahlgrab 1-stellig	7,0	4,99	15	542,10 €	738,02 €	1.280,12 €		1.280,12 €
Erdwahlgrab 2-stellig	6,0	9,97	15	542,10 €	1.474,56 €	2.016,66 €		2.016,66 €
Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres	0,0	2,57	10	361,40 €	253,40 €	614,80 €		614,80 €
Urnenwahlgrab	12,0	2,28	15	542,10 €	337,21 €	879,31 €		879,31 €
Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	12,0	1,20	15	542,10 €	177,48 €	719,58 €	30,00 €	749,58 €
Zubestattung Urne in ein Wahlgrab								
Zubestattung Urne über bereits erworbenes Recht hinaus	18,0	0,84	15	0,00 €	124,24 €	124,24 €		124,24 €

Ermittlung Pflege-Zuschläge Grabnutzung

Anlage 1

Pflegekosten	Anzahl Anlagen	Anzahl Grabstellen	Pflege-gänge	Anzahl Mitarbeiter	Zeit in Min. je Gang	Kosten/Jahr 45,30 €	Nutzungs-jahre	Kosten Laufzeit	Betrag je Grabstelle
Anonymer Urnenhain	4	2.130	25	1	100	1.888 €	15	28.320 €	13,30 €
Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	7	340	18	1	50	680 €	15	10.200 €	30,00 €

Abstimmungsfassung vom 22.07.2015

Kosten für die Nutzung der Leichenhallen und Trauerhallen

Anlage 2

Nr.	Gebührenbestand	Folizahlen						Mittel- wert	Progn.	Äquivalenz		Kosten- anteil	Betriebs- kosten	kalkulatorische Kosten	Summe Kosten	Gebührensatz
		2016	2017	2018	2019	2020	Wert			Ein- heiten						
4. Benutzung der Trauerhalle																
4.1	Benutzung Trauerhalle Cochsiedt davon innerhalb der Normalarbeitszeit davon außerhalb der Normalarbeitszeit *)	14	13	17	13	8	13	13	1,00				5.178 €	0 €	5.178 €	334,06 €
		9	6	12	7	4	8	8	1,00	8,0						
		5	7	5	6	4	5	5	1,50	7,5						
4.2	Benutzung Trauerhalle Groß Börsche, Schmiedlingen davon innerhalb der Normalarbeitszeit davon außerhalb der Normalarbeitszeit *)	32	30	33	17	18	26	26	1,00				5.178 €	6.047 €	16.904 €	520,12 €
		18	17	16	4	10	13	13	1,00	13,0						
		14	13	17	13	8	13	13	1,50	19,5						
4.3	Benutzung Trauerhalle Hecklingen davon innerhalb der Normalarbeitszeit davon außerhalb der Normalarbeitszeit *)	25	45	27	32	35	33	33	1,50				10.857 €	10.048 €	28.087 €	780,19 €
		18	38	19	28	31	27	27	1,50	40,5						
		7	7	8	4	4	6	6	2,25	13,5						
Kostenanteil Trauerhalle																
5. Benutzung der Kitzzelle									102,0		97,5%	34.074 €	16.095 €	50.159 €		
5.1	Benutzung der Kitzzelle pro Tag	10	27	11	17	18	17	17								
	Kostenanteil Kitzzelle										2,5%	874 €	413 €	1.287 €	75,71 €	
	Summe gesamt											34.948 €	16.508 €	51.456 €		

*) Kostenberechnungsverbot Zuschlag 50% berücksichtigt; rechnerisch wurden die Folizahlen außerhalb Normalarbeitszeit um 50% erhöht und damit der Kostenteil der "Folizahlen" erhöht

Abstimmungsprotokoll

Kosten für Aus- und Umbettungen der Gräber

Anlage 2

Nr.	Gebührenbestand	Foljahren					Mittel- weil	Mittel- Progn.	Personaleinsatz				Fahrzeug-/Maschineneinsatz				Kosten Gesamt	Kosten anteil		
		2016	2017	2018	2019	2020			Mitarbeiter	Stunden gesamt	Stunden- satz	Personen- kosten	Betriebs- stunden	Stunden- satz	Kosten Fahrzeug/ Maschinen					
Zeitangaben sind inklusive Rüst- und Fahrzeiten																				
2. Sonstige Gebühren																				
2.1	Ausbetten einer Urne	0	0	2	0	0	0	0	1,50	1	1,50	27,80 €	41,70 €	Material	1,00	17,50 €	17,50 €	10,00 €	59,20 €	0,00 €
2.2	Umbetten einer Urne (auf hiesigem Friedhof)	3	1	4	2	0	2	2	1,50	1	1,50	27,80 €	41,70 €	Technik *) **)	1,00	17,50 €	17,50 €	10,00 €	59,20 €	10,00 €
	Ausbetten								1,25	1	1,00	27,80 €	27,80 €	Technik *) **)	1,00	17,50 €	17,50 €	10,00 €	45,30 €	10,00 €
	Einbetten													Material					124,50 €	249,00 €
3. Einbettungsgebühren																				
3.1	Erdreihengrab / Erdwahngrab einstellig	25	22	34	18	22	24	24	3,00	2	6,00	27,80 €	166,80 €	Technik *)	2,00	35,00 €	70,00 €	20,00 €	236,80 €	20,00 €
3.2	Doppelwahngrab	11	101	14	23	7	31	31	5,00	2	10,00	27,80 €	278,00 €	Technik *)	4,00	35,00 €	140,00 €	20,00 €	418,00 €	20,00 €
3.3	Kindergrab	3	1	0	1	0	1	1	1,50	2	3,00	27,80 €	83,40 €	Technik *)	1,00	35,00 €	35,00 €	20,00 €	118,40 €	138,40 €
3.4	Urnengrab	31	19	27	32	6	23	23	2,00	2	4,00	27,80 €	111,20 €	Technik *) **)	1,25	17,50 €	21,88 €	10,00 €	133,08 €	10,00 €
		70	143	75	74	35	79	79						Material					143,08 €	143,08 €
Summe																	81	23.419,44 €		

*) Technik beinhaltet Kosten für Fahrzeuge, Maschinen und Kleinwerkzeug sowie Kosten die damit im Zusammenhang stehen
 **) Technikeinsatz mit um 50% reduziertem Verrechnungssatz berücksichtigt

Kosten für Verwaltungsleistungen / Sonstige Gebühren

Anlage 2

Nr.	Gebührenbestand	Folzzahlen					Mittelwert	Prog.	Personaleinsatz				Kosten Gesamt	Kosten anteil	
		2016	2017	2018	2019	2020			Mitarbeiter Verwaltung	Stunden gesamt	Stunden-satz	Personalkosten			
	Verwaltungsgebühren								Std.	Pers.					
6. Verwaltungsgebühren															
6.1	Gebühr zur Ausstellung eines Urnenbesetzungsscheins	26	27	25	24	13	23	23	0,33	1	0,33	46,00 €	15,18 €	15,18 €	349,14 €
6.2	Gebühr für die Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung von Grabmolen bzw. Grabbeinfassungen	9	14	9	11	13	11	11	0,50	1	0,50	46,00 €	23,00 €	23,00 €	253,00 €
6.3	Gebühr für die Antragsbearbeitung der Beisetzung der Urne auf einer vorhandenen Grabstätte	32	36	32	31	13	29	29	0,20	1	0,20	46,00 €	9,20 €	9,20 €	266,80 €
6.4	Gebühr für die Bearbeitung der Verdängerung des Nutzungsrechts	30	28	36	26	14	27	27	0,50	1	0,50	46,00 €	23,00 €	23,00 €	621,00 €
6.5	Gebühr für die Antragsbearbeitung der Umbettung einer Urne	3	1	2	2	0	2	2	0,75	1	0,75	46,00 €	34,50 €	34,50 €	69,00 €
							92								1.558,94 €

Abstimmungsfaktoren

Ermittlung und Aufteilung der Kosten und Erlöse

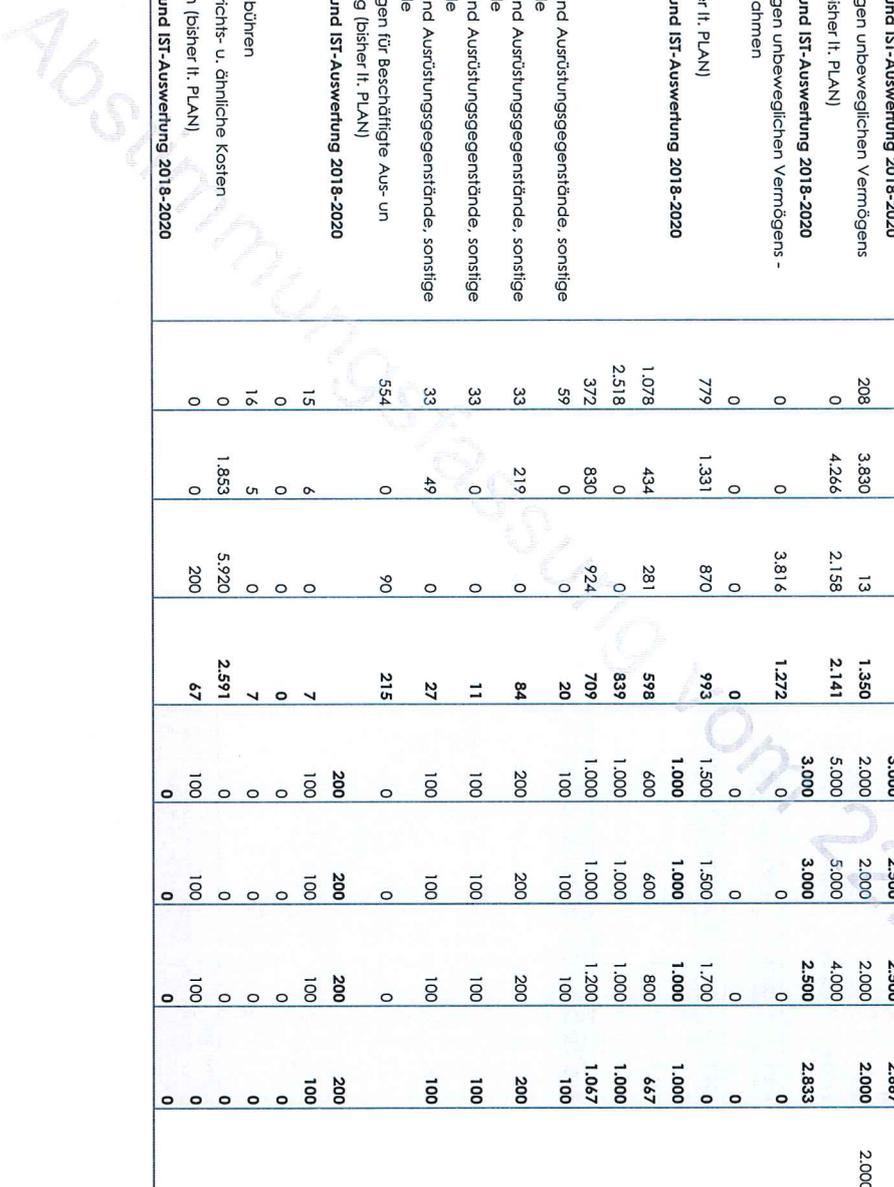
Anlage 3

Konto	Beschreibung	Ist ERGEBNIS 2018	Ist ERGEBNIS 2019	Ist ERGEBNIS Vorläufig 2020	Mittelwert 2018 - 2020 pro Jahr	Ansatz Kalkulation					Hallen	Grab- nutzung	nicht gebühren- fähig	öffent- licher Anteil	
						PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Mittelwert mit PLAN- Ansatz 2021 - 2023 pro Jahr						
99996,00000	Benutzungsgebühren und dñnl. Entgelte gem. § 6 Punkt 1 *)	14.537	12.250	18.145	14.977										
99996,00001	Benutzungsgebühren und dñnl. Entgelte gem. § 6 Punkt 1 *)	5.174	2.764	3.895	3.944										
99996,00002	Benutzungsgebühren und dñnl. Entgelte gem. § 6 Punkt 1 *)	4.334	5.958	5.887	5.393										
99996,00003	Benutzungsgebühren und dñnl. Entgelte gem. § 6 Punkt 1 *)	3.559	3.118	1.559	2.745										
43210,11202	Benutzungsgebühren gem. § 6 Punkt 2-7 *)	10.659	11.877	13.449	11.995										
43210,11203	Benutzungsgebühren gem. § 6 Punkt 2-7 *)	3.471	3.164	1.586	2.740										
43210,11204	Benutzungsgebühren gem. § 6 Punkt 2-7 *)	6.210	4.454	3.225	4.630										
43210,11205	Benutzungsgebühren gem. § 6 Punkt 2-7 *)	2.004	3.205	3.993	3.067										
43210,11207	Benutzungsgebühren - Verdängerungen gem. § 1 *)	306	310	208	275										
43210,11208	Benutzungsgebühren - Verdängerungen gem. § 1 *)	3.473	1.240	736	1.816										
43210,11209	Benutzungsgebühren - Verdängerungen gem. § 1 *)	2.543	1.374	3.921	2.613										
43210,11210	Benutzungsgebühren - Verdängerungen gem. § 1 *)	198	545	742	495										
	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	56.468	50.259	57.346	54.690	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41410,00008	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land - Erhaltungsmabnahmen am Gräbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
75110,16100	Ersatztungen vom Land	1.070	1.070	548	896	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
75120,16100	Ersatztungen vom Land	21	21	135	59	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenersatztungen und Kost	1.091	1.091	683	955	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	0
	Einnahmen	57.559	51.350	58.029	55.645	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	0	0	1.200	0	
4140-4600	Dienstbezüge und Personalnebenkosten	55.062	57.431	58.234	56.909	61.000	62.100	63.400	62.167			32.327		29.840	
52610,40000	Aus- und Fortbildung, Umschulung-VK	554	500	500	518	500	500	500	500	500	500	260		240	
52210,40004	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
75110,51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	18.276	227	4.314	7.606	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	500	500	
75110,51001	Unterhaltung Kriegsgräber	0	0	156	52	500	500	500	500	500	500				
75110,51010	Baumpflegearbeiten (bisher lt. PLAN)	2.017	6.129	3.279	3.808	7.000	7.000	6.000	4.000	4.000	4.000	2.312		1.688	
75120,51000	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020	63	54	4	40	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000			500	
75120,51010	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kriegsgräber	0	0	0	0	5.000	5.000	4.000	2.833			561			
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020	0	0	0	0	3.000	3.000	2.500	2.833					2.272	

Ermittlung und Aufteilung der Kosten und Erlöse

Anlage 3

Konto	Beschreibung	Ist ERGEBNIS 2018	Ist ERGEBNIS 2019	Ist ERGEBNIS Vorläufig 2020	Mittelwert 2018 - 2020 pro Jahr	Ansatz Kalkulation					Hallen	Grab- nutzung	nicht gebühren- fähig	öffent- licher Anteil	
						PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	Mittelwert mit PLAN- Anpass. 2021 - 2023 pro Jahr						
75130.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.103	0	0	368	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
75130.51010	Baumpflegearbeiten (bisher lt. PLAN) PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020	0	5.896	0	1.965	5.000	4.000	4.000	4.000	2.667	2.000	1.942		725	
75140.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	208	3.830	13	1.350	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
75140.51010	Baumpflegearbeiten (bisher lt. PLAN) PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020	0	4.266	2.158	2.141	5.000	5.000	4.000	4.000	2.833	2.000	2.111		722	
52210.40014	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gräberhaltungsmabnahmen	0	0	3.816	1.272	0	0	0	0	0	0				
75120.53000	Mieten und Pachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
52410.40008	Abfallentsorgung (bisher lt. PLAN) PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020	779	1.331	870	993	1.500	1.500	1.700	1.000	0	0			272	
52410.40009	Abfallentsorgung	1.078	434	281	598	1.000	600	800	1.000	1.000	667	788		272	
52410.40032	Abfallentsorgung	2.518	0	0	839	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.32		535	
75140.54600	Abfallentsorgung	372	830	924	709	1.000	1.000	1.200	1.000	1.067	1.000	795		422	
75110.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	59	0	0	20	100	100	100	100	100	100	58		42	
75120.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33	219	0	84	200	200	200	200	200	200	40		160	
75130.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33	0	0	11	100	100	100	100	100	100	73		27	
75140.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33	0	0	27	100	100	100	100	100	100	74		26	
52610.40000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Aus- un Fortbildung, Umschulung (bisher lt. PLAN) PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020	554	0	90	215	0	0	0	0	0	0	200		48	
54110.40029	Reisekosten - Friedhof	15	6	0	7	200	200	200	200	200	200	52			
75110.65000	Bürobedarf	0	0	0	0	100	100	100	100	100	100				
54310.40037	Post- und Fernmeldegebühren	16	5	0	7	0	0	0	0	0	0				
54310.40017	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten Bücher und Zeitschriften (bisher lt. PLAN) PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020	0	1.853	5.920	2.591	0	0	0	0	0	0				
54310.40050		0	0	200	67	100	100	100	100	100	100				



Ermittlung und Aufteilung der Kosten und Erlöse

Anlage 3

Konto	Beschreibung	Ist ERGBNIS 2018	Ist ERGBNIS 2019	Ist ERGBNIS Vorläufig 2020	Mittelwert 2018 - 2020 pro Jahr	Ansatz Kalkulation					Mittelwert mit PLAN- Anpass. 2021-2023 pro Jahr	Hallen	Grab- nutzung	nicht gebühren- fähig	öffent- licher Anteil	
						PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023								
54410.40028	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Umlage zur gesetzl. Unfallversicherung	71	0	106	59	500	500	500	500	500	500	300	104			96
54410.40037	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	4	5	5	5	100	100	100	100	100	100	60	8			32
75110.64000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	156	181	374	237	200	200	200	200	200	200	120	46			34
75120.67800	Erlastungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	Ausgaben (Betriebskosten) (bisher lt. PLAN)	83.004	83.246	81.244	82.498	95.100	95.200	94.100								
	Ausgaben (Betriebskosten) nach PLAN-Anpassung					85.700	86.300	87.000		86.334		5.480	42.401		1.000	37.453
ILV-Konto	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Hecklingen (bisher lt. PLAN)	100.016	0	0	33.339	77.900	76.400	76.500		76.500						
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Ergebnis 2018					100.000	100.000	100.000		100.000		25.000	30.000		3.000	42.000
ILV-Konto	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Cochtstedt (bisher lt. PLAN)	27.880	0	0	9.293	49.500	50.300	51.000		51.000						
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Ergebnis 2018					29.441	29.971	30.421		29.944		1.497	4.193		299	23.955
ILV-Konto	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Groß Borncke (bisher lt. PLAN)	6.081	0	0	2.027	20.800	21.000	21.300		21.300						
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Ergebnis 2018					6.432	6.538	6.636		6.532		980	3.527		261	1.764
ILV-Konto	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Scheidlingen (bisher lt. PLAN)	26.488	0	0	8.829	40.300	40.900	41.600		41.600						
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Ergebnis 2018					27.971	28.474	28.901		28.449		1.991	19.061			7.397
	Summe innere Verrechnungen (bisher lt. PLAN)	160.465	0	0	53.488	188.500	188.600	190.400								
	Summe innere Verrechnungen nach PLAN-Anpassung					163.834	164.983	165.958		164.925		29.468	56.781		3.560	75.116
	Abschreibung															
99996.40092	Abschreibungen - Friedhof *)	0	6.490	6.404	4.298					0		6.253	247		0	
	kalkulatorische Abschreibung aus Anlage 5									6.500		10.255	138		0	
	kalkulatorische Zinsen aus Anlage 5									10.393		16.508	385		0	
	Kalkulatorische Kosten	0	6.490	6.404	4.298	0	0	0		16.893		16.508	385		0	0
	Gebührenfähige Kosten netto									268.152		51.456	99.567		4.560	112.569
	davon entfallen auf															
	Direkte Zuordnung auf sonstige Gebühren und Einrechnunggebühren															-23.419
	Direkte Zuordnung auf Verwaltungsgebühren															-1.559
	Verbleibt zur Umlage Grabnutzung															74.589

*) wird in der Kalkulation gesondert betrachtet

Darstellung der Abschreibung und Verzinsung

Anlage 4

Einrichtung	Zugänge geplant	Abschreibung			Restbuchwerte			jährliche AfA Mittelwert 2021 - 2023	Restbuch- wert Mittelwert 2021 - 2023	kalk. Zins pro Jahr Mittelwert 4,0%	Summe kalk. Kosten pro Jahr Mittelwert 2021 - 2023	Halle	Grab- nutzung	nicht gebühren- fähig
		2021	2022	2023	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023							
Hecklingen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Groß Börmecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Schneidlingen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Cochstedt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Summe Grundstücke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Truenhalle Hecklingen		-6.253,12	-6.253,12	-6.253,12	262.630,89	256.377,77	250.124,65	6.253,12	256.377,77	10.255,11	16.508,23	16.508,23	0,00	0,00
Truenhalle Groß Börmecke		0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,04	0,04	0,04	0,00	0,00
Truenhalle Schneidlingen		0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,04	0,04	0,04	0,00	0,00
Steinplatte Urmengemeinschaftsanlage		-246,78	-246,78	-246,78	3.701,73	3.454,95	3.208,17	246,78	3.454,95	138,20	384,98	384,98	384,98	0,00
Summe Betriebsgebäude		-6.499,90	-6.499,90	-6.499,90	266.334,62	259.834,72	253.334,82	6.499,90	259.834,72	10.393,39	16.893,29	16.508,31	384,98	0,00
Summe Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe kalkulatorische Kosten Friedhöfe Bestand		-6.499,90	-6.499,90	-6.499,90	266.334,62	259.834,72	253.334,82	6.499,90	259.834,72	10.393,39	16.893,29	16.508,31	384,98	0,00

Abstimmungsfrage

Flächenaufteilung der Friedhöfe

Anlage 5

Friedhof Hecklingen	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	31.341 m²	
davon Gebäudeflächen *)	687 m ²	2,2%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruff	1.376 m ²	4,4%
davon öffentlicher Grünanteil 52,0%	7.845 m ²	25,0%
davon Stilllegungsflächen	0 m ²	0,0%
davon geplante Grabflächen	3.333 m ²	10,6%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	13.241 m²	42,2%
verbleibt als Leistungsflächen	18.100 m²	57,8%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		42,2%

Friedhof Cochstedt	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	24.532 m²	
davon Gebäudeflächen *)	358 m ²	1,5%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruff/Pestgräberfeld	6.136 m ²	25,0%
davon öffentlicher Grünanteil 52,0%	8.936 m ²	36,4%
davon Stilllegungsflächen	4.252 m ²	17,3%
davon geplante Grabflächen	0 m ²	0,0%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	19.682 m²	80,2%
verbleibt als Leistungsflächen	4.850 m²	19,8%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		80,2%

*) gesondert betrachtet bei der Trauerhallennutzung

Friedhof Groß Börnecke	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	8.631 m²	
davon Gebäudeflächen *)	226 m ²	2,6%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruft/Pestgräberfeld	172 m ²	2,0%
davon öffentlicher Grünanteil 52,0%	1.950 m ²	22,6%
davon Stilllegungsflächen	0 m ²	0,0%
davon geplante Grabflächen	0 m ²	0,0%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	2.348 m²	27,2%
verbleibt als Leistungsflächen	6.283 m²	72,8%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		27,2%

Friedhof Schneidlingen	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	19.160 m²	
davon Gebäudeflächen *)	63 m ²	0,3%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruft/Pestgräberfeld	0 m ²	0,0%
davon öffentlicher Grünanteil 52,0%	4.815 m ²	25,1%
davon Stilllegungsflächen	0 m ²	0,0%
davon geplante Grabflächen	0 m ²	0,0%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	4.878 m²	25,5%
verbleibt als Leistungsflächen	14.282 m²	74,5%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		25,5%

*) gesondert betrachtet bei der Trauerhallennutzung

Friedhöfe Gesamt	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	83.664 m²	
davon Gebäudeflächen *)	1.334 m ²	1,6%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruft/Pestgräberfeld	7.684 m ²	9,2%
davon öffentlicher Grünanteil	23.546 m ²	28,1%
davon Stilllegungsflächen	4.252 m ²	5,1%
davon geplante Grabflächen	3.333 m ²	4,0%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	40.149 m²	48,0%
verbleibt als Leistungsflächen	43.515 m²	52,0%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		48,0%

*) gesondert betrachtet bei der Trauerhallennutzung

Abstimmungsfassung vom 22.07.2021

Flächendarstellung lt. Angaben der Verwaltung

Anlage 6

Flächenkategorie	Relevanz für die Gebührenkalkulation	öffentliches Interesse oder nicht gebührenrelevant	Friedhof Hecklingen	Friedhof Cochstedt	Friedhof Groß Börnecke	Friedhof Schneidlingen
Grabfelder	X		9.518 m ²	2.581 m ²	4.251 m ²	7.707 m ²
Gebäude/Friedhofskapellen *)	X		687 m ²	358 m ²	226 m ²	63 m ²
Wegflächen gepflastert	X		652 m ²	354 m ²	316 m ²	286 m ²
Wegflächen ungepflastert	X		3.634 m ²	1.930 m ²	150 m ²	1.844 m ²
Mahnmale/Denkmale/Gruft-Anlagen historisch		X	957 m ²	0 m ²	172 m ²	0 m ²
Kriegsgräber		X	419 m ²	25 m ²	0 m ²	0 m ²
Grünflächen Gesamt			15.474 m ²	19.284 m ²	3.516 m ²	9.260 m ²
davon Waldflächen		X	3.393 m ²	4.684 m ²	1.950 m ²	3.332 m ²
davon ausgeprägte Park- und Wiesenflächen		X	4.452 m ²	6.111 m ²		1.483 m ²
davon Pestgräberfelder		X		4.252 m ²		
davon Stilllegungsflächen		X	3.333 m ²			
davon Vorhalteflächen		X	4.296 m ²	4.237 m ²	1.566 m ²	4.445 m ²
Grünflächen verbleiben als gebührenrelevant						
			31.341 m ²	24.532 m ²	8.631 m ²	19.160 m ²

*) gesondert betrachtet bei der Trauerhallennutzung